

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 63. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich drei Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zum einen daran erinnern, dass wir bereits gestern die Tagesordnung des heutigen Tages dahin gehend verändert haben, dass wir als neuen Tagesordnungspunkt 1 die Unterrichtung der Landesregierung über die Auswirkungen des Orkans Ela aufgenommen und dann festgestellt haben, dass sich die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend nach hinten verschieben.

Zusätzlich haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 2. Juli 2014 eine **Ergänzung der Tagesordnung** beantragt, nämlich die **dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes**.

Dieses Gesetz soll laut Beantragung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Tagesordnungspunkt 16 in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden. Eine Redezeit von Block 1 ist beantragt worden.

Gemäß § 20 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich hierüber abstimmen. Wer dieser Veränderung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir die **Tagesordnung einstimmig so verändert**.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal auf das immer noch neue Instrument der Live-Tagesordnung hinweisen, in der Sie nicht nur die Veränderungen nachlesen können, die sich im Laufe des Vortages ergeben, sondern auch Veränderungen, die sich im Laufe des Tages ergeben, insbesondere auch veränderte Zeitabfolgen. Auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer – obwohl wir uns an diese nur selten wenden – der Hinweis: Wann immer Sie im Internet die Sitzung verfolgen, haben Sie die Möglichkeit, sich die Live-Tagesordnung anzuschauen.

Nach diesen Vorbemerkungen rufe ich auf:

1 Auswirkungen des Unwetterereignisses vom 9. Juni 2014

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Nach dem Orkan „Ela“ – Jetzt die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht allein lassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6086

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6202

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich die Landesregierung die Unterrichtszeit von 20 Minuten teilt. Zuerst wird Herr Minister Jäger unterrichten, anschließend Herr Minister Remmel. Die Aussprache, die danach folgt, findet wie verabredet statt, auch was die Redezeiten angeht. Allerdings beginnt die CDU-Fraktion und nicht, wie irrtümlich auf dem Redezettel und der Übersicht ausgewiesen, die SPD-Fraktion.

Herr Minister Jäger hat das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Unwetter vom 9. Mai dieses Jahres hat einen verheerenden Schaden angerichtet. Das gilt zum einen für den hohen finanziellen Schaden, aber es gilt vor allem auch für das schreckliche Ausmaß, mit dem das Sturmtief Ela die Menschen, unsere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, getroffen hat.

Sechs Menschen haben ihr Leben verloren. In Düsseldorf wurden drei Menschen getötet, die vor dem Sturm in ein Gartenhaus geflüchtet waren, auf das eine große Pappel stürzte. In Köln erschlug ein umstürzender Baum nach einem Blitzeinschlag einen Radfahrer. In Krefeld zerstörte ein umstürzender Baum eine Stromleitung und traf einen 28-jährigen Radfahrer. Er verstarb durch diesen Stromschlag. In Essen verstarb ein Mensch bei Aufräumarbeiten. Unsere Gedanken waren und sind bei diesen Menschen, bei ihren Hinterbliebenen, ihren Familien und ihren Freunden.

Nach den uns vorliegenden Meldungen wurden durch das Unwetter und die anschließenden Aufräumarbeiten zudem 98 Menschen verletzt, davon 17 Einsatzkräfte. Die Landesregierung wünscht diesen Menschen eine gute Genesung sowie eine hoffentlich vollständige Erholung von den Folgen.

ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5481 angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/6137

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf gestern ausführlich und sehr intensiv diskutiert. Beim Landesmediengesetz geht es um drei Punkte: die Medienvielfalt zu fördern, Partizipation zu ermöglichen und Transparenz zu stärken. Viele der Sachverständigen haben eine Annahme des Gesetzes empfohlen, haben das Gesetz positiv bewertet. Wir werben um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern mit der Klage aufgehört, dass wir 28 Seiten mit Änderungen als Tischvorlage bekommen hatten. Kollege Keymis meinte, man könne doch wohl schnell lesen. Ich gestehe, dass ich das nicht kann, zumal der größte Teil des Änderungsantragstextes eine einfache Wiederholung des Gesetzestextes ist. Zum Beispiel hat sich eine Aufzählungsnummer verändert, was die ganze Seite 6 betrifft. Vielleicht wäre es lesefreundlicher gewesen, die Änderungen auf irgendeine Weise hervorzuheben oder eine synoptische Darstellung zu machen. Aber so sind die Dinge eben versteckt.

Die etwas plumpe Methode, mit einer nur sehr schwer begründbaren Qualifikationsvoraussetzung einen offenbar von der Landesregierung nicht geliebten Direktor der LfM loszuwerden, hat die Pres-

se heute schon kommentiert. Das ist in Nr. 22 versteckt.

Es finden sich aber noch weitere Erstaunlichkeiten; das ist fast schon heimtückisch.

Da ist zum Beispiel die Einfügung in § 33 Abs. 3: eine weitere Öffnung der Beteiligung von bundesweit agierenden Rundfunkveranstaltern über die 15-%-Anteile hinaus – mit der Begründung, es handele sich um eine graduell geringere Suggestivkraft des Hörfunks gegenüber dem Fernsehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das das Ergebnis einer Fraktionsdiskussion? Oder hat der Staatssekretär das in letzter Minute hineingeschrieben, um welcher Gesellschaft oder Anstalt einen Gefallen zu tun?

(Beifall von der CDU)

Mit Nr. 9 soll die Wahrnehmbarkeit der Bürgermedien im lokalen Rundfunk verbessert werden. Es handelt sich um die Vorverlegung auf 20 Uhr. Dort steht aber kein Wort über die Entwicklung wirklich zeitgemäßer Bürgermedienformen über die Frage starrer Sendezeiten hinaus. Das ist etwas, was den heutigen Informationsbedürfnissen sehr viel mehr entspricht; denn die Menschen interessiert kaum mehr, wann etwas gesendet wird, weil sie sich Informationen zu jeder Zeit auf Plattformen abrufen. Man kann mit der Zeitangabe vielleicht leben, aber ohne Frage wird die Rentabilität des lokalen Rundfunks damit nicht gestärkt.

In Nr. 10 ist Folgendes versteckt: Auf Bitten des Verbandes der Betriebsgesellschaften im Lokalfunk wurde im Regierungsentwurf die Möglichkeit der Beteiligung von Zeitungsverlagen an Betriebsgesellschaften von derzeit 75 % auf 100 % hochgesetzt. Das hatte folgenden Hintergrund: Kommunale Gesellschafter sind in der Regel mit 25 % an Betriebsgesellschaften beteiligt. Sie sind heute aber aufgrund der schwierigen Haushaltssituation oft nicht in der Lage, Verluste von lokalen Sendern – zum Beispiel im Ruhrgebiet – mitzutragen. Das führt dazu, dass die Verlustanteile von den Verlagen mit übernommen werden müssen, obwohl ihre Kapitalanteile gesetzlich gedeckelt sind. Die ungleichen Kapitalverhältnisse ergeben dann komplizierte Konstruktionen, die den Einfluss der Kommunen faktisch verwässern.

Die Änderung in § 59 sollte es – übrigens ausweislich der Gesetzesbegründung – den Kommunen ermöglichen, ihren Anteil ganz oder teilweise an lokale Verlage zu veräußern. Das war eine vernünftige, transparente und ordentliche Lösung. Jetzt wird in Nr. 10 des Änderungsantrages diese sachgerechte Lösung rückabgewickelt. Damit bleibt es bei der unbefriedigenden Lösung insbesondere für die Kommunen. Eine solche durchaus wichtige Regelung in einem solchen Änderungsantrag nahezu zu verstecken und ohne transparente Diskussion und Abwägung durchzuziehen, ist bedauerlich. Das

lässt nämlich keinen Raum mehr, um Argumente wirklich auszutauschen.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

In Nr. 11 findet sich übrigens ein Hammer. Wollen Sie wirklich die Ausländer aus den Veranstaltergemeinschaften rauswerfen?

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Angeblich geht es bei Nr. 11 um Menschen mit Behinderungen, die jetzt auch in Veranstaltergemeinschaften vertreten sein sollen. Das ist völlig richtig. Dann heißt es aber – ganz harmlos –: „In Absatz 3 werden die Wörter ‚ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger‘ durch die Wörter ‚Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund‘ ...ersetzt.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht automatisch Ausländer. Das sind zwei verschiedene Gruppen.

(Beifall von der CDU)

Das heißt, nach Ihrem neuen Gesetzestext hätten Ausländer und ihre Vertretungen kein Recht mehr auf einen Sitz in der Veranstaltergemeinschaft. Wollen Sie das wirklich?

Sie merken: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

(Beifall von der CDU)

Nr. 13 greift die Netzneutralität auf. Das ist eine alte Forderung aus allen Fraktionen. Das ist richtig so. In Nr. 13 steht aber auch der Text zu der problematischen Journalismusstiftung aus Rundfunkgebühren. Über die verfassungsrechtlichen Bedenken dazu haben wir gestern schon gesprochen. Ich rechne mit Klagen gegen die Gebührenbescheide zunächst vor den Verwaltungsgerichten, aber auch Verfahren vor dem Landes- und Bundesverfassungsgericht sind nicht ausgeschlossen.

Schön ist der Flüchtigkeitsfehler auf der letzten Seite. In Nr. 26 heißt es, die Amtszeit der Medienkommission werde bis zum 1. März 2015 verlängert. Drei Zeilen weiter steht: „Die Neukonstituierung der neuen Medienkommission erfolgt nach der Sommerpause 2014 ...“ Aber so genau sollen wir Parlamentarier solch wichtige Gesetzestexte ja offenbar nicht nehmen.

Sie haben dem Rücküberweisungsantrag gestern nicht zugestimmt. Demokratie ist das nicht. – Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, es wurden 25 und nicht 28 Seiten vorgelegt. Sie standen Ihnen ab Dienstag, 13 Uhr zur Verfügung. Die Klagen, die Sie da vorbringen, sind aus meiner Sicht nicht berechtigt. Sie sprechen ja nicht als jemand, der sozusagen nicht Bescheid weiß, sondern als jemand, der sich mit den Dingen fachlich intensiv befasst. Insofern: Sie hatten Gelegenheit, das ausreichend zu studieren. Sie haben das jetzt ja auch nachgeholt und ein paar Punkte herausgegriffen.

Aus meiner Sicht greifen die aber alle nicht das auf, was dieses Gesetz insgesamt leistet. Ich glaube, dass wir uns gut darauf verlassen können, dass das, was wir hier gemeinsam auf den Weg bringen wollen – dankenswerterweise mit Unterstützung der Fraktion der Piraten –, jetzt nach der dritten Lesung auch das Licht der Welt erblickt.

Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Sie sprechen immer von den vielen Klagen zum Rundfunkbeitrag. Ich nenne Ihnen die Zahlen noch mal. Rund 400 Klagen sind gerichtlich anhängig, und rund 40 Millionen Leute zahlen Rundfunkbeiträge. Das möchte Ihnen beweisen, dass das nicht das Feld ist, auf dem jedenfalls im Moment ein Kampf zu gewinnen wäre. Das entspricht in etwa auch der Einschätzung, die ich insgesamt der Kritik gegenüber habe, die Sie hier äußern.

Wir haben uns für dieses Gesetz entschieden. Sie haben eine dritte Lesung beantragt. Die Kritikpunkte haben Sie noch mal wiederholt. Es ist nichts Neues dazugekommen. Ehrlicherweise muss man sagen: Es gibt auch keinen konstruktiven Vorschlag, wie man Dinge aus Ihrer Sicht hätte völlig anders gestalten können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dazu haben wir die ganzen Monate über nichts gehört. Das macht für uns die Debatte an der Stelle – leider! – im Grunde wieder so einfach.

Ich bitte um Zustimmung und freue mich auf neue Gesetzesvorhaben im Medienbereich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Keymis, jetzt tun Sie nicht so, als hätten Sie Vorschläge, wenn Sie von der Union gemacht worden wären, noch eingearbeitet. Wir haben Vorschläge gemacht. Sie haben sie ignoriert – ebenso wie die vielfältige Kritik, die gestern zu dem Gesetz geäußert wurde. Sie haben die einfach ignoriert.

Das ist an Kaltschnäuzigkeit im Grunde gar nicht zu überbieten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Ja, natürlich. Man merkt das auch an Ihnen, Herr Bolte. Ich will Ihnen jetzt nicht Ihre mangelnden beruflichen Erfahrungen vorwerfen. Aber bei dem, was Sie hier vorlegen, schimmert schon der Drang durch,

(Stefan Zimkeit [SPD]: So können nur Leute reden, die keine inhaltlichen Argumente haben!)

dass Sie einfach nur Kontrollmöglichkeiten haben wollen, weil Sie gar keine Visionen für die Medienlandschaft entwickeln können.

(Beifall von der FDP)

Es wird zwar immer von Transparenz und Partizipation geredet, aber ich glaube, dass einzige, was Sie damit meinen, ist die eigene Partizipation. Das Ergebnis sind Regulierungswut im Detail, Gängelung, staatliches Obrigkeitsdenken und auch noch Oberflächlichkeit. Die Punkte hat Prof. Sternberg ja gerade schon genannt.

(Zuruf Stefan Zimkeit [SPD])

Das ist auch der Grund, warum Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion erhebliche Änderungen hinter verschlossenen Türen ausgekugelt haben. Und wir sollen jetzt über ein Gesetz abstimmen, das durch ebendiese einschneidenden Änderungen einen völlig anderen Charakter angenommen hat und über das in dieser Form gar nicht gesprochen werden konnte. Insofern kann man Ihnen die Fehler, die Sie da jetzt eingearbeitet haben, fast schon gönnen.

Sie wollten keine Diskussion. Sie wollten im Ausschuss nicht reden. Sie hätten noch in den letzten Stunden die Chance gehabt, zu einer Diskussion zu kommen. Die Piraten immerhin hätten sich dem ja nicht verschlossen. Sie hätten eine Chance gehabt für eine breite Diskussion. Aber Sie wollen ein Hau-Ruck-Verfahren. Das ist systematisch geplant, um Strippenzieher von SPD und Grünen im Hintergrund installieren zu können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Die Onlinekonsultation, für die Sie sich ja immer so loben, haben Sie ja gar nicht erfunden. Da haben Sie sich ja auch nur das herausgepickt, was Ihnen in den Kram passt. Es gab beispielsweise viel Kritik am Lokalfunk: Langweilig, unmodern. – Das Gesetz gibt leider keine Antworten auf die massiven Probleme im Lokalfunk. Sie verharren da in Angststarre und in völliger Ideenlosigkeit. So schnarchen Sie vor sich hin. Höchstwahrscheinlich wachen Sie irgendwann auf und die Menschen sind längst zu innovativen, modernen Angeboten im Internet weitergezogen. Im Sublokalen ist da ja eine Menge in Bewe-

gung, auch wenn Sie es nicht kennen und nicht beobachten. Deswegen ist ja auch der Bürgerfunk von Ihnen so betrachtet worden, mit Modellen von gestern, antiquiert, und wird dem digitalen Zeitalter überhaupt nicht gerecht.

Zu der Stiftung muss man eigentlich nicht mehr viel sagen. Ich denke auch, es werden uns noch Klagen zu dem Thema beschäftigen.

Zur Staatsferne, die ja gestern auch noch mal Thema war: Ich glaube, viele Blogger zweifeln in den letzten Stunden schon an den Organisationen, die Sie da entsenden wollen, die teilweise von Steuergeldern abhängen und damit auch von Entscheidungen der Politik. Die Organisationen sind eindeutig einem Parteiemfeld zuzurechnen. Die Reihenfolge bei den Bürgerfunkorganisationen ist dafür nur ein Beispiel. Das zeigt den Charakter Ihres Gesetzes.

Glauben Sie nicht, meine enttäuschenden Piraten, dass Sie oder Unorganisierte die Netzgemeinde vertreten werden. Die SPD sorgt auch da schon mit Vorfeldorganisationen vor. Nico Lumma lässt grüßen. Ich hoffe nicht, dass Sie da sozusagen Beute von politik- und verbändedominierten Kungelrunden werden. Diese Runden haben ja nicht mal Interesse an kritischer Berichterstattung. Der medienpolitische Sprecher der SPD freut sich ja öffentlich darüber, wenn keine Inhalte in der Presse stehen.

Mit Genehmigung des Präsidenten und vor allem – was ja wichtiger ist – mit Genehmigung des Autors der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ darf ich aus einem Artikel vom 21. Juni wiedergeben, dass Herr Vogt es als ersten Erfolg einer politischen Kooperation ansieht, dass keine Inhalte in der Presse auftauchen: keine Inhalte, keine kritische journalistische Bewertung. Das ist der Gradmesser für Ihren politischen Erfolg.

Wir lehnen das Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Ich bin gestern schon auf die aus unserer Sicht wesentlichen inhaltlichen Punkte eingegangen. Und seit gestern wird sich ja wohl kaum Wesentliches verändert haben.

Ich habe in der zweiten Lesung schon gesagt, dass die Vorlage des von SPD und Grünen eingereichten Änderungsantrags tatsächlich reichlich spät kam. Auch wir hätten uns gewünscht, dass der früher eingebracht worden wäre. Aber ich verrate hier sicherlich keine großen Geheimnisse, wenn ich Ihnen

sage, dass an einigen Stellen tatsächlich bis kurz vor Toresschluss geprüft und verhandelt worden ist. Insofern wäre es wohl wirklich besser gewesen, man hätte im Ausschuss noch einmal über diesen Änderungsantrag sprechen können,

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

wie es die Kollegen der FDP gestern während der laufenden Debatte beantragt hatten.

Sie erinnern sich: Wir hatten für diese Rücküberweisung gestimmt, obwohl wir bekanntlich Mittragsteller des Änderungsantrags sind. Dort hätten wir dann noch einmal über die nun geänderten Punkte reden können. Aber das hat Rot-Grün gestern leider abgelehnt.

Offen gesagt, lieber Herr Prof. Sternberg: Die Rücküberweisung macht zwar Sinn, aber eine erneute Befassung in Form einer dritten Lesung heute nur deswegen, weil man das machen kann, finde ich dann doch halbwegs sinnlos.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir haben es geschafft, den Änderungsantrag vorgestern Nachmittag noch zu lesen und zu prüfen. Das haben im Grunde auch die anderen Fraktionen geschafft.

Insofern bleibe ich bei dem, was ich gestern bereits gesagt habe. Das durch den Änderungsantrag nun geänderte Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen erfüllt unsere zentralen Anliegen. Die Staatsferne der LfM-Medienkommission wird gestärkt. Vertreter von Netzbürgern können sich in der Medienkommission bewerben. Die Netzneutralität wird als Aufgabe der LfM verankert.

Herr Nückel, wir werden CCC, Digitalcourage und ähnlichen Gruppen sicherlich zu Bewerbungen raten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, der von Ihnen gerade angesprochene Herr Kollege Nückel würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ja. Nur zu!

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank, dass ich die Frage stellen darf. – Ich habe vor 25 Minuten Ihre Pressemitteilung gelesen. Darin haben Sie aber nicht angegeben, dass Sie den Änderungsantrag gelesen haben, sondern geschrieben, dass er aus Ihrer Feder stammt – oder so ähnlich. Das heißt: Entweder kannten Sie das Ergebnis schon weit vorher, oder Sie entwerten sich jetzt durch Andienen last minute und sagen, dass die Änderungen von SPD und Grünen Ihre eigenen seien.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Der Änderungsantrag selber – das wissen Sie sehr gut – kommt von SPD und Grünen. Es sind aber eben Punkte, die wir vorher gemeinsam besprochen haben. Sie wissen auch, welche Punkte das sind. Schließlich haben wir im Ausschuss schon darüber geredet. Genau diese Punkte sind von SPD und Grünen in diesem Antrag übernommen worden. Deshalb haben wir beschossen, diesen Antrag mit zu stellen.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Nein, wir haben ihn nicht früher gehabt.

Dann fahre ich fort. Mit der jetzt festgeschriebenen Ausrichtung der – in Anführungszeichen – „Stiftung“ Vielfalt und Partizipation können wir leben. Wir werden aber sehr genau beobachten, was da tatsächlich inhaltlich passiert – vor allem in Bezug auf die Unterstützung des Onlinejournalismus.

Den Gesetzentwurf unterstützen wir. – Vielen Dank und allen einen schönen Abend!

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir heute an einem Endpunkt der Beratungen über das Landesmediengesetz angekommen sind. Es handelt sich hier wirklich um eine Modernisierung des Gesetzes, damit es der veränderten Medienlandschaft gerecht wird. Wir haben diesen Prozess nicht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vorangetrieben, sondern in einem Verfahren außerparlamentarischer und parlamentarischer Beratung, das über ein Jahr gedauert hat.

Meine Damen und Herren, das neue Landesmediengesetz bringt viele Verbesserungen. Es bringt mehr Transparenz und mehr Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen. Wir haben eine Anreizregulierung festgelegt. Im Gegensatz zu der Behauptung von Herrn Nückel bringt es außerdem mehr Staatsferne. Zumindest alle, die etwas vom Bürgerfunk verstehen und wissen, was der Bürgerfunk für die demokratische Beteiligung bedeutet, werden sich auch darüber freuen, dass wir qualitative und quantitative Verbesserungen für den Bürgerfunk in diesem Gesetz verankert haben.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, wenn wir gleich eine Mehrheit für dieses gute Ge-

setz bekommen. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Daniel Schwerd [PIRATEN])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfs und eine Beratung im Fachausschuss haben bekanntlich nicht stattgefunden. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4950 in der Fassung nach der zweiten Lesung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4950 in der Fassung nach der zweiten Lesung in dritter Lesung verabschiedet.**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für den morgigen Freitag, den 4. Juli 2014, 10 Uhr.

Die heutige Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder. – Herzlichen Dank.

Schluss: 19:05 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

